Angeblich soll nicht nur der für die Impfstoffsicherheit zuständige Fachbereich, sondern auch die gesamte übergeordnete Abteilung des PEI über Jahre hinweg kein einziges Protokoll angelegt haben. Von **Bastian Barucker**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/260131_Ganze_Abteilung_des_Paul_Ehrlich_Instituts_legt_waehrend_Corona_Impfkampagne_kein_Protokoll_an_NDS.mp3

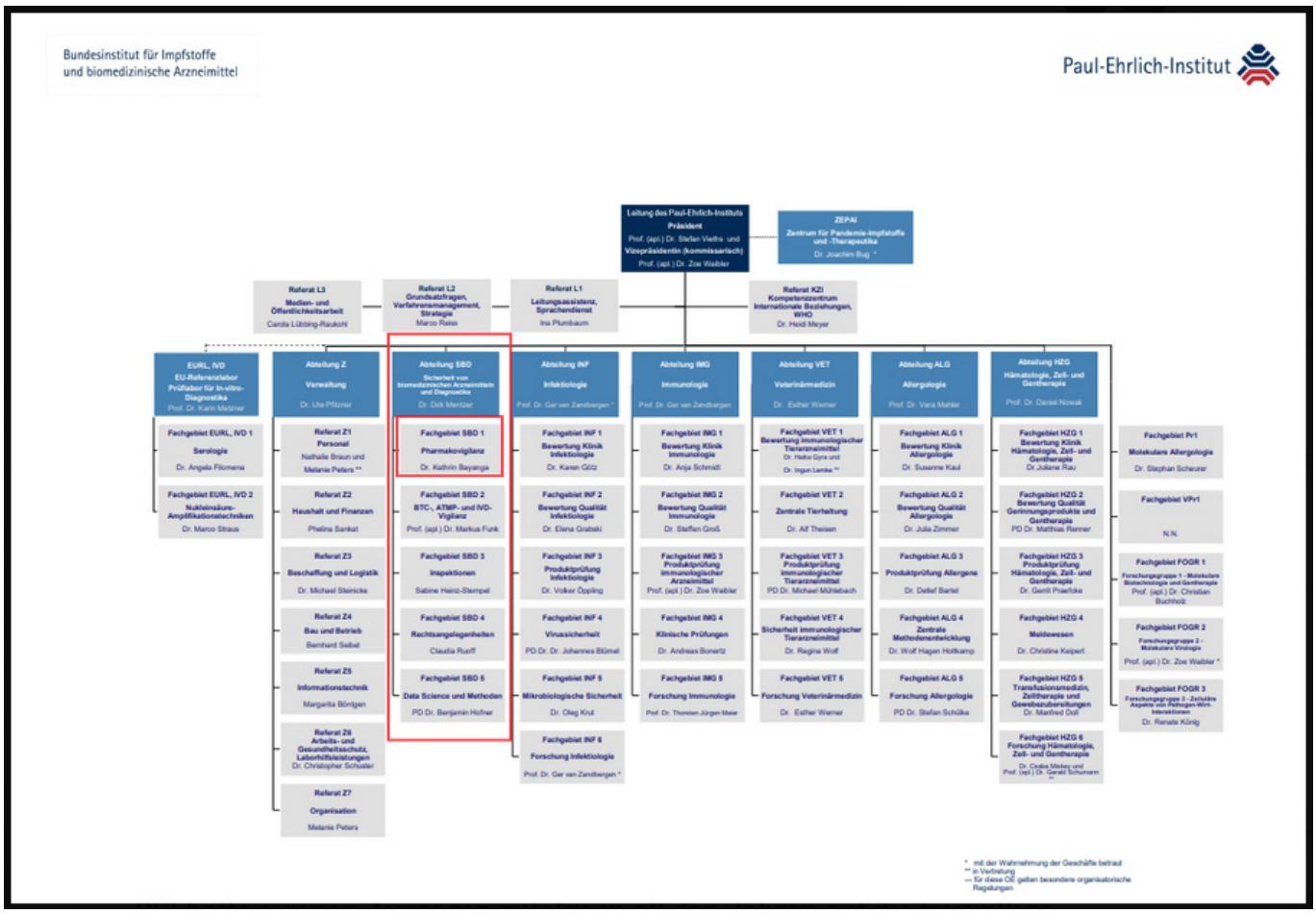
Podcast: Play in new window | Download

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist die zuständige Bundesbehörde für die Überwachung der Arzneimittelsicherheit. Es war an der Zulassung der Corona-Impfstoffe beteiligt, hat die Impfstoffchargen vor der Markteinführung geprüft und sollte die Sicherheit neuartiger mRNA-Produkte überwachen. Bis heute hat das PEI jedoch wichtige, teilweise gesetzlich vorgeschriebene Auswertungen hinsichtlich unerwünschter Nebenwirkungen versäumt zu veröffentlichen. Während eines presserechtlichen Gerichtsverfahrens teilte das PEI mir außerdem mit, dass die eingesetzten Instrumente zur Überwachung der Sicherheit nicht in der Lage sind, Alarmsignale zu detektieren.

Die Veröffentlichung der Corona-Protokolle des Robert-Koch-Instituts hat aufgedeckt, dass die Pandemiepolitik nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen fußte. Anstatt der Wissenschaft zu folgen, konstruierte die Politik ein Corona-Management, welches keinen nachweisbaren medizinischen Nutzen hatte und explizit gegen die Empfehlungen der Wissenschaftler im RKI war.

Auf der Suche nach Protokollen

Diese Sachlage war der Ausgangspunkt meiner Bestrebungen, ähnliche Protokolle aus dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu erhalten. Daher forderte ich mittels des Informationsfreiheitsgesetzes zuerst die Protokolle des Fachgebiets „Pharmakovigilanz” (SBD 1) aus den Jahren 2019 bis 2025 an, das explizit für die Überwachung der Arzneimittelsicherheit zuständig ist. Es gehört zur Abteilung „Sicherheit von biomedizinischen Arzneimitteln und Diagnostika” (SBD).



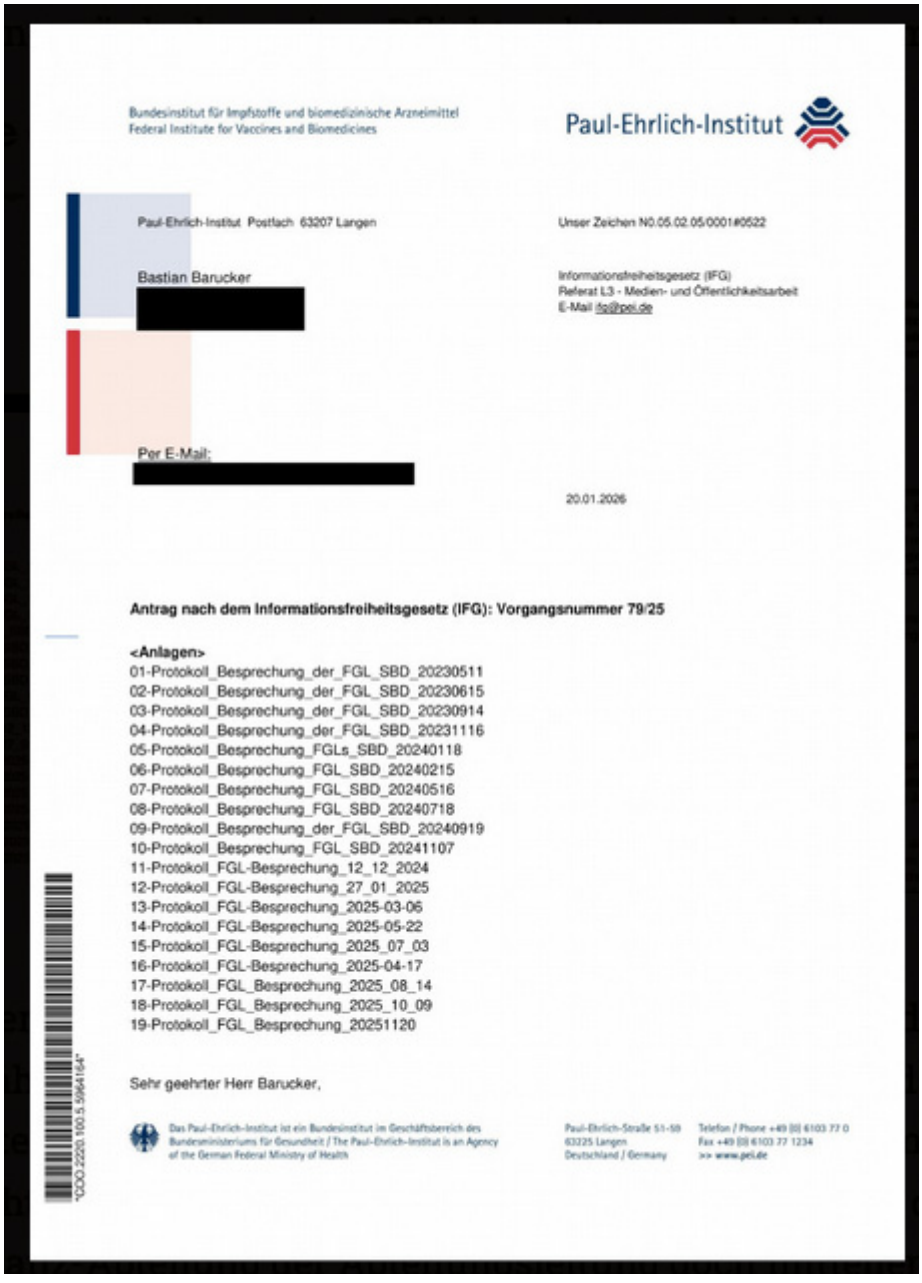
Organigramm des Paul-Ehrlich-Instituts

Nur mit anwaltlicher Unterstützung erhielt ich stark verzögert und massiv geschwärzte Teile der Protokolle. Der wirklich wichtige Zeitraum, nämlich die Jahre der Corona-Impfkampagne, war nicht Teil der Dokumentensammlung. Das PEI hatte eigenen Aussagen zufolge in all den Jahren auf die freiwillige Anlegung von Protokollen verzichtet. Es sei zu stark belastet gewesen, um Protokolle anzulegen.

> *„Für den Zeitraum vom 20.02.2020 bis zum 19.06.2023 liegen dem Paul-Ehrlich-Institut keine schriftlichen Protokolle vor. Auf die Erstellung schriftlicher Protokolle wurde innerhalb dieses Zeitraums verzichtet, da aufgrund der außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung während der Pandemie die Ressourcen vorrangig auf die Erledigung der Amtsaufgaben konzentriert wurden und die fakultative Dokumentation der Sitzungen daher zurückgestellt wurde."*

Mehrere Juristen erachteten das Nichtvorhandensein der Protokolle als höchst unwahrscheinlich und kamen zu dem Ergebnis, dass das Anlegen von Protokollen nicht freiwillig, sondern Teil der Amtsaufgaben ist. Die Nichtanfertigung würde dann einer Pflichtverletzung gleichkommen.

Die Protokolle der übergeordneten Abteilung



Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel
Federal Institute for Vaccines and Biomedicines

Paul-Ehrlich-Institut

Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

Unser Zeichen N0.05.02.05/0001#0522

Bastian Barucker
[redacted]

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Referat L3 - Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail ifg@pei.de

Per E-Mail:
[redacted]

20.01.2026

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG): Vorgangsnummer 79/25

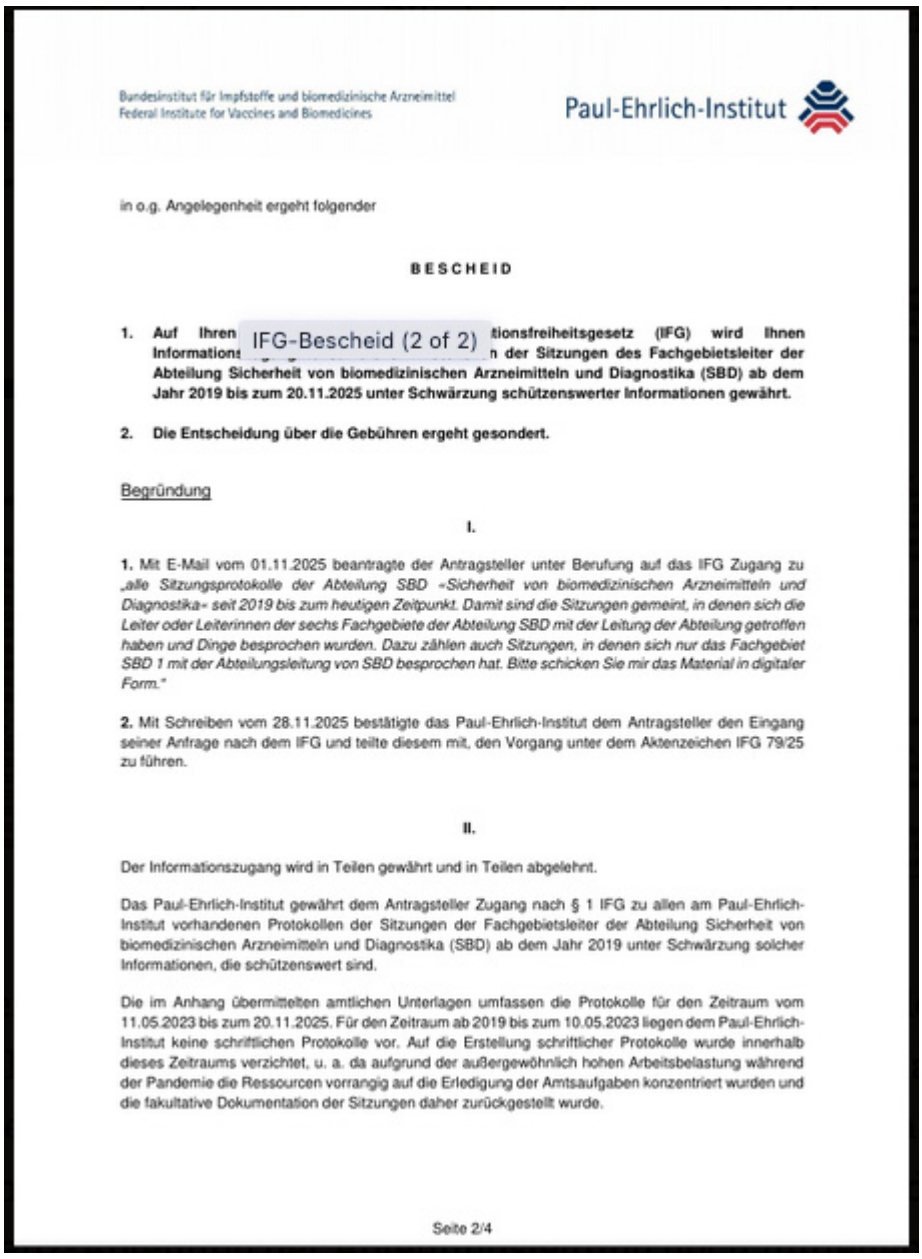
<Anlagen>
01-Protokoll_Besprechung_der_FGL_SBD_20230511
02-Protokoll_Besprechung_der_FGL_SBD_20230615
03-Protokoll_Besprechung_der_FGL_SBD_20230914
04-Protokoll_Besprechung_der_FGL_SBD_20231116
05-Protokoll_Besprechung_FGLs_SBD_20240118
06-Protokoll_Besprechung_FGL_SBD_20240215
07-Protokoll_Besprechung_FGL_SBD_20240516
08-Protokoll_Besprechung_FGL_SBD_20240718
09-Protokoll_Besprechung_der_FGL_SBD_20240919
10-Protokoll_Besprechung_FGL_SBD_20241107
11-Protokoll_FGL-Besprechung_12_12_2024
12-Protokoll_FGL-Besprechung_27_01_2025
13-Protokoll_FGL-Besprechung_2025-03-06
14-Protokoll_FGL-Besprechung_2025-05-22
15-Protokoll_FGL-Besprechung_2025_07_03
16-Protokoll_FGL-Besprechung_2025-04-17
17-Protokoll_FGL_Besprechung_2025_08_14
18-Protokoll_FGL_Besprechung_2025_10_09
19-Protokoll_FGL_Besprechung_20251120

Sehr geehrter Herr Barucker,

Das Paul-Ehrlich-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit / The Paul-Ehrlich-Institut is an Agency of the German Federal Ministry of Health

Paul-Ehrlich-Straße 51-59
63225 Langen
Deutschland / Germany

Telefon / Phone +49 (0) 6103 77 0
Fax +49 (0) 6103 77 1234
>> www.pei.de



Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel
Federal Institute for Vaccines and Biomedicines

Paul-Ehrlich-Institut

in o.g. Angelegenheit ergeht folgender

BESCHEID

IFG-Bescheid (2 of 2)

1. **Auf Ihren tionsfreiheitsgesetz (IFG) wird Ihnen Informations n der Sitzungen des Fachgebietsleiter der Abteilung Sicherheit von biomedizinischen Arzneimitteln und Diagnostika (SBD) ab dem Jahr 2019 bis zum 20.11.2025 unter Schwärzung schützenswerter Informationen gewährt.**

2. **Die Entscheidung über die Gebühren ergeht gesondert.**

Begründung

I.

1. Mit E-Mail vom 01.11.2025 beantragte der Antragsteller unter Berufung auf das IFG Zugang zu *„alle Sitzungsprotokolle der Abteilung SBD »Sicherheit von biomedizinischen Arzneimitteln und Diagnostika« seit 2019 bis zum heutigen Zeitpunkt. Damit sind die Sitzungen gemeint, in denen sich die Leiter oder Leiterinnen der sechs Fachgebiete der Abteilung SBD mit der Leitung der Abteilung getroffen haben und Dinge besprochen wurden. Dazu zählen auch Sitzungen, in denen sich nur das Fachgebiet SBD 1 mit der Abteilungsleitung von SBD besprochen hat. Bitte schicken Sie mir das Material in digitaler Form."*

2. Mit Schreiben vom 28.11.2025 bestätigte das Paul-Ehrlich-Institut dem Antragsteller den Eingang seiner Anfrage nach dem IFG und teilte diesem mit, den Vorgang unter dem Aktenzeichen IFG 79/25 zu führen.

II.

Der Informationszugang wird in Teilen gewährt und in Teilen abgelehnt.

Das Paul-Ehrlich-Institut gewährt dem Antragsteller Zugang nach § 1 IFG zu allen am Paul-Ehrlich-Institut vorhandenen Protokollen der Sitzungen der Fachgebietsleiter der Abteilung Sicherheit von biomedizinischen Arzneimitteln und Diagnostika (SBD) ab dem Jahr 2019 unter Schwärzung solcher Informationen, die schützenswert sind.

Die im Anhang übermittelten amtlichen Unterlagen umfassen die Protokolle für den Zeitraum vom 11.05.2023 bis zum 20.11.2025. Für den Zeitraum ab 2019 bis zum 10.05.2023 liegen dem Paul-Ehrlich-Institut keine schriftlichen Protokolle vor. Auf die Erstellung schriftlicher Protokolle wurde innerhalb dieses Zeitraums verzichtet, u. a. da aufgrund der außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung während der Pandemie die Ressourcen vorrangig auf die Erledigung der Amtsaufgaben konzentriert wurden und die fakultative Dokumentation der Sitzungen daher zurückgestellt wurde.

Seite 2/4

IFG-Bescheid

Am 1. November 2025 forderte ich das PEI auf, mir die Protokolle der Abteilung SBD aus den Jahren 2019 bis 2025 zu schicken. Ich ging davon aus, dass sich die Fachgebietsleiter regelmäßig mit der Abteilungsleitung trafen, um über ihre Arbeit zu berichten. Während der Corona-Impfkampagne müsste die Pharmakovigilanz-Abteilung der Abteilungsleitung doch mitteilen, welche potenziellen Alarmsignale hinsichtlich unerwünschter Nebenwirkungen erkannt wurden. Am 21. Januar 2026 erhielt ich dann mit erneuter Verzögerung eine

Antwort des PEI. Die kaum zu glaubende Mitteilung auf meine Anfrage lautete:

> *„Die im Anhang übermittelten amtlichen Unterlagen umfassen die Protokolle für den Zeitraum vom 11.05.2023 bis zum 20.11.2025. Für den Zeitraum ab 2019 bis zum 10.05.2023 liegen dem Paul-Ehrlich Institut keine schriftlichen Protokolle vor. Auf die Erstellung schriftlicher Protokolle wurde innerhalb dieses Zeitraums verzichtet, u. a. da aufgrund der außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung während der Pandemie die Ressourcen vorrangig auf die Erledigung der Amtsaufgaben konzentriert wurden und die fakultative Dokumentation der Sitzungen daher zurückgestellt wurde."*

Demnach hat die gesamte Abteilung für „Sicherheit von biomedizinischen Arzneimitteln und Diagnostika" also mehr als vier Jahre lang kein einziges Protokoll angelegt. Das gilt auch für das Jahr 2019, in dem es keinen durch Corona bedingten Notstand gab. Diese Vorgehensweise erscheint höchst dubios. Wie soll es möglich sein, nachzuvollziehen, ob und wie die Abteilung ihren Arbeitspflichten nachgekommen ist? Wie hat die Kommunikation in all den Jahren funktioniert, wenn keine Niederschriften über die Treffen der Fachgebietsleiter mit der Abteilung erstellt wurden? Wurde allen nicht Anwesenden erzählt, was dort besprochen wurde?

Ein Blick in die Protokolle

Download Protokolle (PDF)

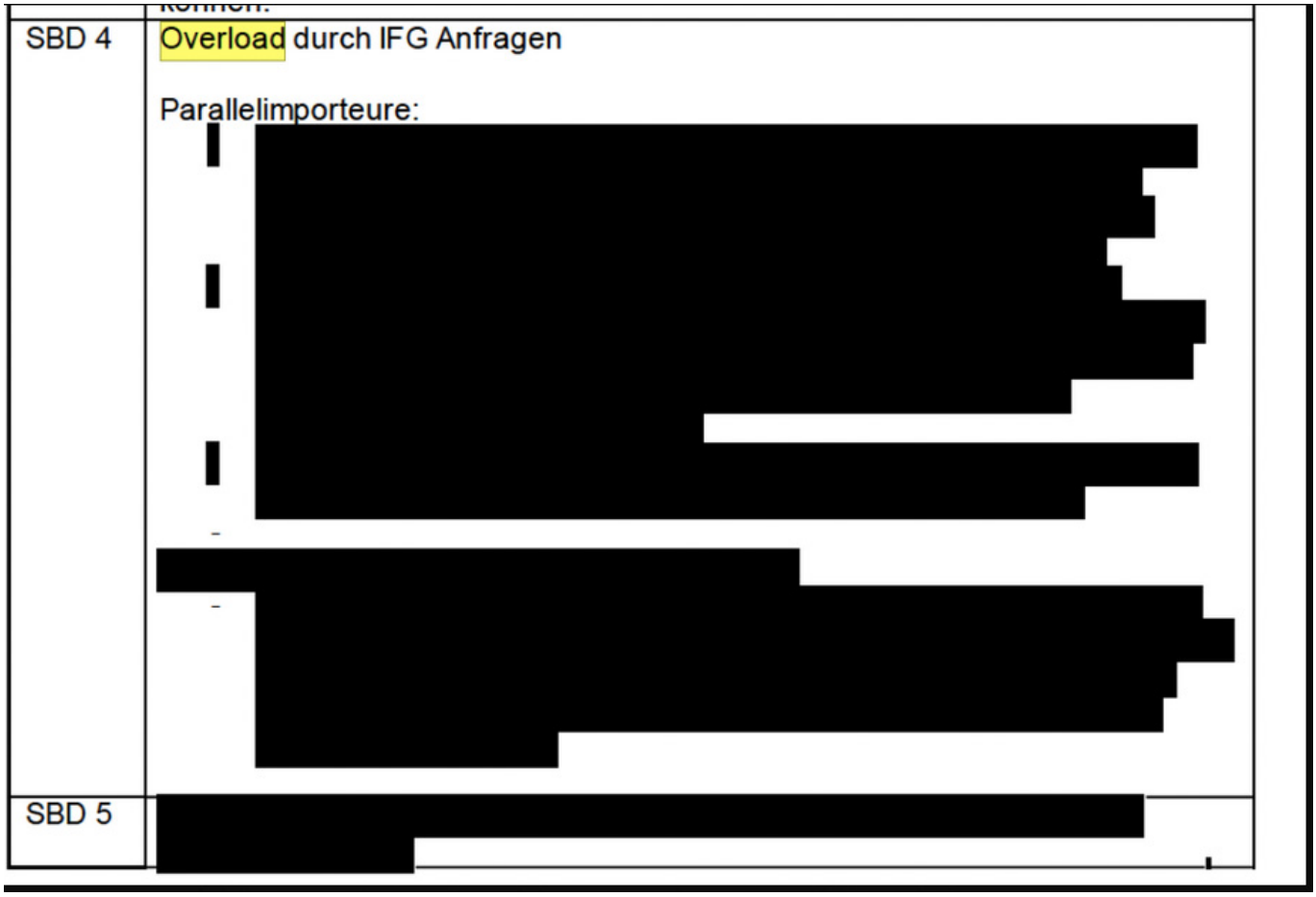
Was steht in den Protokollen nach dem 11. Mai 2023? Es handelt sich dabei um 19 Dokumente mit insgesamt 49 Seiten. Beginnen wir mit einer Gesprächsnotiz, die weitere Fragen zur Protokollierung von Arbeitstreffen aufwirft.

Am 20. November 2025 geht es um einen „Bericht AL" (AL = Abteilungsleiter). Damit ist Dr. Dirk Mentzer gemeint, der seit 2004 die Abteilung SBD leitet. Dort steht: „Protokolle der AL-Sitzungen sind in Kopie abgelegt, inkl. der vergangenen Protokolle. Detaillierte Inhalte sind den jeweiligen Protokollen zu entnehmen."

Nun ist leider nicht klar, welcher Zeitraum mit „vergangenen Protokollen" gemeint ist. Sollte damit auch die Zeit vor dem 11. Mai 2023 gemeint sein, so liegen Protokolle der Abteilungsleitung vor. Dann hätten Sie mir zugeschickt werden müssen.

In den Protokollen wird außerdem immer wieder das Fachgebiet für Rechtsangelegenheiten

(SBD 4) erwähnt. Es klagt fast permanent über einen „Overload" und „hohe Arbeitsbelastung durch Klageverfahren". Immer wieder wird betont, wie viel Zeit und Energie in die Beantwortung von Anfragen gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) investiert werden muss. Im Oktober 2025 heißt es dazu: „SBD 4: hohes Arbeitsaufkommen – IFG bindet viele Kapazitäten, daneben viele umfangreiche Presseanfragen." Am 20. November 2025 heißt es: „SBD 4: weiterhin hohes Arbeitsaufkommen durch IFG- und Presseanfragen, die zum Teil auch durch Gerichtsverfahren begleitet werden müssen."



Protokoll vom 14. August 2025

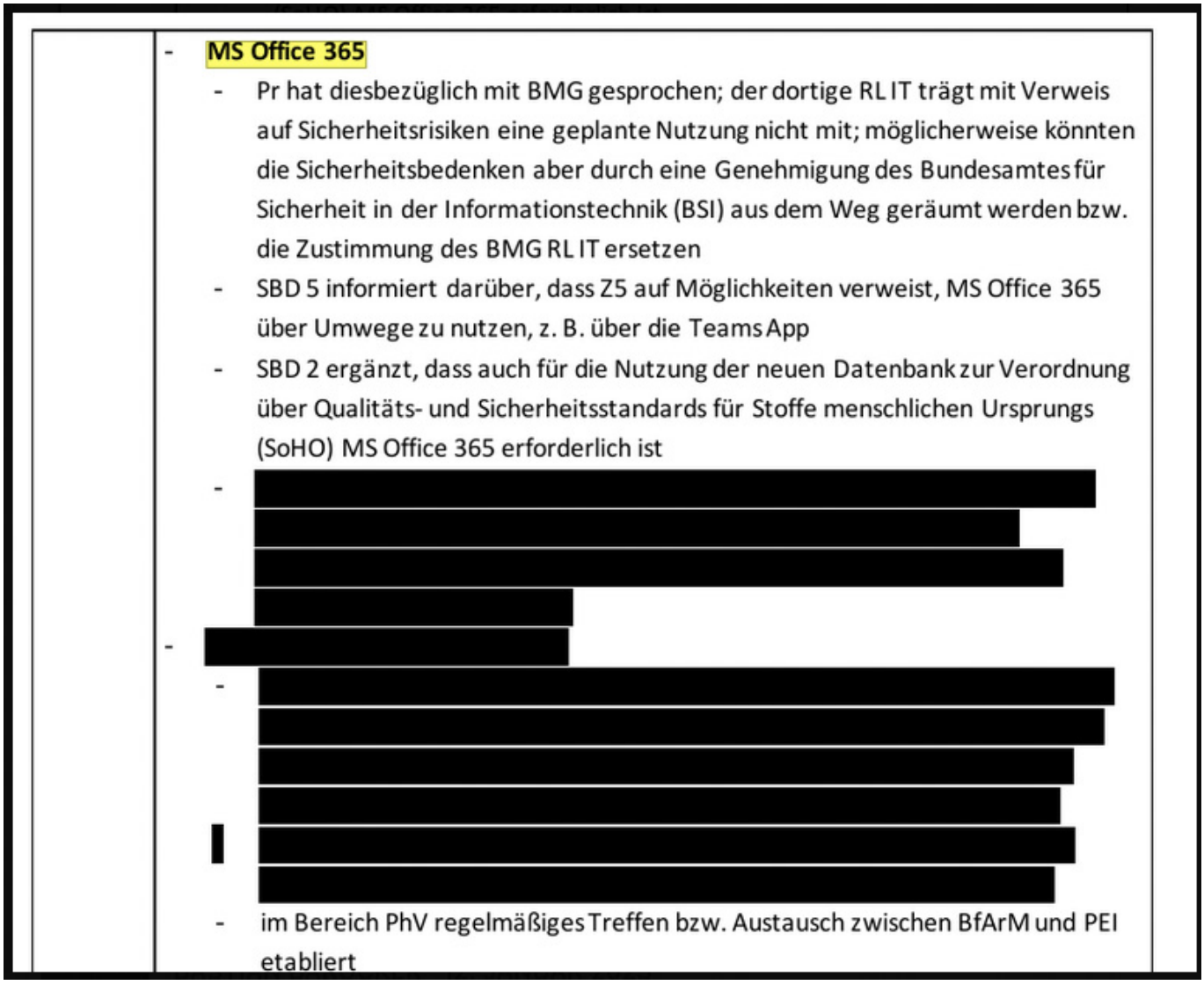
Damit könnte auch das Eilverfahren gemeint sein, welches ich ab August 2025 einige Monate lang mit dem PEI geführt habe. Es ging dabei um die Herausgabe relevanter Zahlen der SafeVac2.0-App, die als Instrument zur aktiven Überwachung der Corona-Impfstoffe genutzt werden sollte. Bis heute gibt es dazu keine Veröffentlichung, was wiederum zu vermehrten Presseanfragen führt. Die hohe Arbeitsbelastung im Bereich Rechtsangelegenheiten ist also eine Konsequenz der seit Jahren verfolgten intransparenten

Arbeitsweise des PEI. In den Protokollen erfährt man, dass für diese Arbeit im PEI „4 ½ Juristinnen-Stellen besetzt" sind.

Die RKI-Protokolle wurden nur durch den mutigen Einsatz eines Whistleblowers oder einer Whistleblowerin im Juli 2024 öffentlich. Sie brachten das Narrativ einer wissenschaftsbasierten Pandemiepolitik zum Einsturz. Auch das PEI beschäftigte sich mit potenziellen Whistleblowern: „Frage, ob das PEI ein Verfahren zum Umgang mit Whistleblowern hat. Soll mit der Leitung besprochen werden." Es wird auf ein bereits bestehendes Vorgehen bei der Europäischen Arzneimittelagentur hingewiesen. In den Protokollen ist vermerkt, dass dieser Punkt ins nächste Treffen mit der Leitung aufgenommen wird. Später ist diesbezüglich nichts mehr vermerkt.

Außerdem erfährt man, dass ein Projekt zur KI-gestützten „effizienten Bewertung und Regulierung von biomedizinischen Arzneimitteln" weitergeführt werden soll und das PEI als „WHO Collaborating Centre for Vaccine Safety" aufgenommen wurde. Hinsichtlich des Personals, das über befristete Corona-Mittel eingestellt wurde, ist Ende 2024 vermerkt, dass diese Verträge auslaufen. Während der Pandemiepolitik gab es also Mittel, um den Mehraufwand an Arbeit – sicherlich auch im Bereich der Impfstoffüberwachung – personell zu stemmen. Trotzdem sind wesentliche Veröffentlichungen bis heute nicht getätigt worden.

Fun Fact: Bei Fragen zur internen Nutzung von Microsoft-Produkten ist vermerkt, dass die Nutzung von MS Office 365 aufgrund von Sicherheitsrisiken vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) „nicht mitgetragen" wird.


- **MS Office 365**
 - Pr hat diesbezüglich mit BMG gesprochen; der dortige RL IT trägt mit Verweis auf Sicherheitsrisiken eine geplante Nutzung nicht mit; möglicherweise könnten die Sicherheitsbedenken aber durch eine Genehmigung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus dem Weg geräumt werden bzw. die Zustimmung des BMG RL IT ersetzen
 - SBD 5 informiert darüber, dass Z5 auf Möglichkeiten verweist, MS Office 365 über Umwege zu nutzen, z. B. über die Teams App
 - SBD 2 ergänzt, dass auch für die Nutzung der neuen Datenbank zur Verordnung über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Stoffe menschlichen Ursprungs (SoHO) MS Office 365 erforderlich ist
 - [redacted]
- [redacted]
 - [redacted]
 - im Bereich PhV regelmäßiges Treffen bzw. Austausch zwischen BfArM und PEI etabliert

Weiteres Vorgehen

Als nächsten Schritt fordere ich nun die Protokolle der Jahre 2019 bis 2025 der übergeordneten, höchsten Ebene des Paul-Ehrlich-Instituts, also der Leitung des Paul-Ehrlich-Instituts. Vielleicht sind dort Protokolle abgelegt, die den damaligen Wissensstand der Fachleute im PEI festgehalten haben.

Dieser Text ist zuerst bei Bastian Barucker erschienen.

Titelbild: nitpicker / Shutterstock